



Jetzt schenken oder abwarten?

Das Bundesverfassungsgericht kippt die alte Erbschaftsteuer und diktiert neue Regeln

[04/2007]

Erschienen in: impulse

Von: **Reinhard Klimasch** und **Raimund Diefenbach**

Das Bundesverfassungsgericht macht Erben und Verschenken teurer. Somit liegen Unternehmer und private Immobilieneigner goldrichtig, die - wie von impulse empfohlen (impulse 8/2006) - Vermögen an Kinder oder Enkel weitergereicht haben. Und massiv Schenkungsteuer sparen. Wer bislang zögerte, bekommt jedoch eine zweite Chance.

Unternehmerfamilien können die derzeit günstigen Steuerkonditionen so lange nutzen, bis ein komplett neues Recht installiert ist. Spätestens bis zum 31. Dezember 2008. So die Vorgaben aus Karlsruhe (Aktenzeichen 1 BvL 10/02). Geht es um privates Immobilienvermögen, sollten Familien nicht mehr lange warten. „Das kostet demnächst in jedem Fall deutlich mehr“, erwartet der Düsseldorfer Steueranwalt Matthias Söffing. Bei Betriebsvermögen fällt die Entscheidung schwerer. Zwar steigt auch hier die Steuer, wenn die Eltern den Betrieb auf den Nachfolger übertragen. Doch Berlin stellt in Aussicht, dass die Abgaben gestundet und schließlich komplett gestrichen werden. Freilich nur dann, wenn Sohn oder Tochter die Firma zehn Jahre fortführen. In wirtschaftlich bewegten Zeiten ein großes Risiko. Fazit von Experte Söffing: „Oft wird es sich lohnen, geplante Nachfolgeregelungen jetzt durchzuziehen.“ Dabei können Familien auf bewährte Sparmodelle zurückgreifen.

Keine Frage - was die Karlsruher Richter dem Gesetzgeber jüngst ins Pflichtenheft diktiert haben, ist ein Schlag ins Kontor: weg mit sämtlichen Vergünstigungen bei der Bewertung von Betriebs- und Grundvermögen. Maßgebend ist künftig einzig und allein der volle Marktwert. Davon zieht das Finanzamt bislang bei Immobilien durchweg nur 40 bis 60 Prozent heran. Und beim Übertragen von Firmen oder Anteilen rechnen die Beamten noch mit den niedrigen Zahlen aus der Steuerbilanz - ein Vorteil von 30 bis 70 Prozent.

Betriebsvermögen steuerfrei

Das bedeutet allerdings nicht, dass Schenken und Vererben ab 2009 doppelt so teuer wird. Denn der Gesetzgeber darf Vermögen bei der Steuer schonen, wenn es das Gemeinwohl gebietet. So die Karlsruher Richter. „**Wer Wohnraum oder Arbeitsplätze**



sichert, kann mit einem Stück Steuerentlastung rechnen“, erwartet Steueranwalt Ulrich Derlien von Peters, Schönberger & Partner in München.

Auf neue Steuerprivilegien sollten indes Inhaber kleiner und mittlerer Firmen nicht warten. Denn sie können den Betrieb jetzt noch komplett steuerfrei in der Familie weitergeben. Dank altem Extra-Freibetrag und Bewertungsabschlag. Das betrifft Unternehmen mit rund 550000 Euro Eigenkapital. Die stehen im Schnitt für fünf Millionen Euro Bilanzsumme. Und oft 50 Millionen Euro Jahresumsatz im Einzelhandel oder 20 Millionen Umsatz in Industrie und Dienstleistung.

Die Gefahr, dass Berlin einen Strich durch die Steuersparrechnung macht, ist gering. Das neue Erbschaftsteuerrecht soll nicht rückwirkend, sondern nur für die Zukunft gelten. Anwalt Derlien: „Das verlangt Karlsruhe mit allem Nachdruck.“